

Wohnungsgeberbestätigung (§ 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz)

zur Vorlage bei der Meldebehörde

Angaben zum Wohnungsgeber:

	Wohnungsgeber	Nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist (§ 3 Absatz 2 Nummer 10 Bundesmeldegesetz) oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird.	
		Eigentümer der Wohnung	Gegebenenfalls weitere Eigentümer
Familienname			
Vorname			
bei einer juristischen Person deren Bezeichnung			
Straße, Hausnummer (einschließlich Adressierungszusätze)			
Postleitzahl, Ort			

Eigennutzung durch den Eigentümer

Tag des Einzugs _____

Tag des Auszugs _____

Anschrift der Wohnung in die eingezogen/ausgezogen wird:

Straße, Hausnummer, Zusatzangaben (zum Beispiel Stockwerksnummer/Wohnungsnummer), Postleitzahl, Ort

Folgende Person/Personen ist/sind in die angegebene Wohnung eingezogen/ausgezogen:

Familienname, Vorname	Familienname, Vorname

Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers oder des Wohnungseigentümers (nur bei Eigennutzung)

Angaben zur Wohnung:

Der Haushalt wird alleine geführt

Der Haushalt wird mit folgenden Personen geführt: _____

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.